

Protokoll zur Abstimmung

Vorhaben:	Windpark Bördeland		
Thema:	Abschaltzeiten ab Inbetriebnahme		
Teilnehmer:	Herr MAINDOK (Untere Naturschutzbehörde Salzlandkreis) Herr FRITZE (Referenzstelle für Fledermausschutz Sachsen-Anhalt) Guido MUNDT (Büro habit.art) Lukas TROCH (Büro habit.art)		
Abstimmungsdatum:	19.12.203	Protokolldatum:	25.01.24

Inhalt / Problematik

In Vorbereitung der Errichtung von Windenergieanlagen (WP „Bördeland“) nördlich von Biere wurde durch das Büro habit.art in Zusammenarbeit mit Dr. Thomas HOFMANN zwei Fledermausgutachten erstellt. Die mit der UNB (Herr MAINDOK) im Vorfeld abgestimmte Methodik umfasste Detektorbegehungen und den temporären Einsatz von Horchboxen (HABIT.ART 2018) und ein Gondelmonitoring (HOFMANN 2018). Die dafür erforderlichen Erfassungen erfolgten im Jahr 2017. Im Ergebnis wurde in dem wenig strukturierten Untersuchungsgebiet eine geringe ganzjährige Aktivität festgestellt, die auch die Migrationszeit umfasste. Entsprechend ließen sich aus gutachterlicher Sicht keine Abschaltzeiten aus dem Untersuchungsergebnis ableiten.

Im Zuge des aktuellen Genehmigungsverfahrens wurden seitens der UNB Abschaltzeiten gefordert, die mit Untersuchungsergebnissen aus südwestlich benachbarten Windpark „Borne“ (Fa. mdp GmbH & Co KG) begründet wurden. Die dortigen Untersuchungen wurden 2017 bis 2021 durch das Büro GLU GMBH JENA durchgeführt. Im Ergebnis schließen die Gutachter auf ein unterdurchschnittliches Kollisionsrisiko sehen jedoch die Notwendigkeit von Abschaltzeiten auf geringem Niveau. Diese Schlussfolgerung ist aus Sicht der Gutachter von HABIT.ART nicht nachvollziehbar.

Bezugnehmend auf den geplanten Windpark Bördeland verwies Herr FRITZE darauf, dass die Erfassungsdaten älter als fünf Jahre und somit nur noch eingeschränkt verwendbar sind. Auch zeigen die Darstellungen von GLU GMBH JENA eine Aktivitätszunahme zur Migrationszeit, wenn auch auf geringem Niveau. Außerdem stellen die Untersuchungsergebnisse nur Hinweise auf eine tatsächliche Fledermausaktivität dar, da Erfassungen im Vorfeld der Errichtung von Neuanlagen methodisch bedingt nur vom Boden aus bzw. im Falle eines

Gondelmonitorings nur an Bestandsanlagen mit geringerer Höhe als die Neuanlagen erfolgen können. Unter Berücksichtigung der Reichweite von Fledermausrufen und der geringeren Rufintensität in großen Höhen kann die tatsächliche Fledermausaktivität deutlich höher liegen. Abschaltzeiten sind somit also auch erforderlich, wenn nur geringe Aktivitätssteigerungen erfasst werden können.

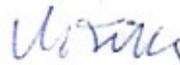
Umsetzung / Lösung

Nach einer Diskussion der vorgetragenen Sachverhalte wurde folgender Kompromiss vorgeschlagen:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens verpflichtet sich die Fa. LORICA, die WEA im Windpark Bördeland während der Zugzeit von Mitte Juli bis Ende September entsprechend den im Leitfaden genannten Parametern abzuschalten. Gleichzeitig erfolgt ein Gondelmonitoring über die gesamte Aktivitätszeit (April bis Oktober) über zwei Jahre (Vorgabe entspricht dem aktuellen Leitfaden).



gez. Guido Mundt



Dr. Marcus Fritze